

29.04.2020

Vorlage für die Sitzung des Finanzausschusses
am 29.04.2020

Änderungsantrag

der Fraktion der SPD

**zum 2. Nachtrag zum Haushaltsplan des Landes Schleswig-Holstein für das
Haushaltsjahr 2020**

Drucksache 19/2112

Der Landtag wolle beschließen:

Der 2. Nachtrag zum Haushaltsplan des Landes Schleswig-Holstein für das Haushaltsjahr 2020 wird entsprechend anliegender Tabelle geändert.

Gez.
Beate Raudies
und Fraktion

| Lfd. Nr. | Titel | Seite | Zweckbestimmung | Ansatz Nachtrag/ Haushaltsplan (in T€) | Änderung (in T€) | Ansatz NEU (in T€) | Bemerkung/ Begründung |
|---|----------------|-------|---|--|------------------|--------------------|---|
| Einzelplan 06 - | | | | | | | |
| 1 | 0612.07.683 08 | NEU | Soforthilfeprogramm für Schaustellerinnen und Schausteller | 0,0 | 3.000,0 | 3.000,0 | <p>Schausteller haben eine über viele Jahrhunderte währende Tradition und leisten einen wesentlichen Beitrag zur deutschen Volksfestkultur. In Schleswig-Holstein gibt es rund 150 Betriebe. Viele werden als Familienbetriebe geführt und das Unternehmen wird von Generation zu Generation weitergegeben. Ihre Branche ist von der derzeitigen Corona-Krise ganz besonders hart getroffen, da Volksfeste und Jahrmärkte durch die notwendig gewordenen Einschränkungen bis auf weiteres ausfallen müssen. Die meisten von ihnen stehen seit den Weihnachtsmärkten ohne jegliches Einkommen da. Viele bangen in der Corona-Krise um ihre wirtschaftliche Existenz. Mit ihnen stehen auch tausende Arbeitsplätze auf dem Spiel.</p> <p>Um aktuelle Liquiditätsengpässe aus dem fortlaufenden erwerbsmäßigen Sach- und Finanzaufwand wie z. B. gewerbliche Mieten, Pacht, Leasingaufwendungen zu überbrücken, muss die Soforthilfe weitere 6 Monate gewährt werden. Ansonsten gehen nicht nur ganze wirtschaftliche Existenzen, sondern auch ein wertvolles kulturelles Erbe verloren.</p> |
| Einzelplan 07 - Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur | | | | | | | |
| 2 | 0710.00.671 05 | 8 | Erstattung von Elternbeiträgen für schulische Ganztags- und Betreuungsangebote | 20.000,00 | 10.000,00 | 30.000,00 | <p>Zur Kompensation an die Träger des Ausfalls der Einnahmen aus Beiträgen für die offene Ganztagsbetreuung an Schulen werden bis zu 30.000,0 T€ bereitgestellt. Aus dem Ansatz dürfen alle Ausgaben zum Ausgleich von weggefallenen Elternbeiträgen zu schulischen Ganztags- und Betreuungsangeboten aufgrund nicht durchführbarer Maßnahmen für den Zeitraum vom 16.03.2020 bis maximal 15.06.2020 aus Anlass des Betretungsverbot an den Schulen geleistet werden. Mit den Trägern wird betragsgenau abgerechnet.</p> |

| Lfd. Nr. | Titel | Seite | Zweckbestimmung | Ansatz Nachtrag/ Haushaltsplan (in T€) | Änderung (in T€) | Ansatz NEU (in T€) | Bemerkung/ Begründung |
|---|----------------|-------|---|--|------------------|--------------------|--|
| Einzelplan 10 - Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren | | | | | | | |
| 3 | 1007.00.633 16 | 22 | An örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie | 50.000,00 | 30.000,00 | 80.000,00 | Für die Kommunen zur Kompensation des Ausfalls der Einnahmen durch die Kita-Beiträge für drei Monate. Mit den Trägern wird betragsgenau abgerechnet. Zudem sollen auch Familien am Hamburger Rand von den Beiträgen entlastet werden, die ihre Kinder sonst in Hamburger Kitas betreuen lassen. Diese erhalten bisher keine Kompensation der Kita-Kosten. |
| Einzelplan 11 - Allgemeine Finanzverwaltung | | | | | | | |
| 4 | 1111.00.971 09 | 26 | Vorsorge für Nothilfeprogramme und sonstige Maßnahmen im Zusammenhang mit der Corona-Krise | 709.250,0 | -52.500,0 | 656.750,0 | Verschiebung von 3 Mio. Euro zugunsten Titel 0612.07.683 08. Verschiebung von 10 Mio. Euro zugunsten Titel 0710.00.671 05. Verschiebung von 30 Mio. Euro zugunsten Titel 1007.00.633 16. Verschiebung von 1 Mio. Euro zugunsten Titel 1111.15.684 03. Verschiebung von 7,5 Mio. Euro zugunsten Titel 1111.15.681 01. Verschiebung von 1 Mio. Euro zugunsten Titel 1301.00.686 03. |
| 5 | 1111.15.684 02 | 29 | Landeszuschuss-Programm zur Zukunftssicherung von Kultur- und Bildungseinrichtungen inkl. der Bildungsstätten durch mehr Digitalisierungsangebote | 5000,0 | 1.000,0 | 6.000,0 | Mit dem zusätzlichen Geld sollen Projekte von einzelnen Kulturschaffenden und Dozenten gefördert werden, die Kunst und Weiterbildung in Zeiten von Corona möglich machen und/oder Ideen für zukünftiges Arbeiten entwickeln, z.B. digitale Ausstellungen, virtueller Unterricht etc. |
| 6 | 1111.15.681 01 | NEU | Maßnahmen zur Teilhabe an digitaler Bildung | 0,0 | 7.500,0 | 7.500,0 | Das Sofortausstattungsprogramm des Bundes für die Anschaffung digitaler Geräte zur Teilhabe an der Bildung und am digitalen Unterricht zu Hause wird verdoppelt. Somit können die Schulen weitere 150 Euro pro bedürftiger/m Schüler/in zur Anschaffung von Tablets o.ä. in Schleswig-Holstein gewähren. |

| Lfd. Nr. | Titel | Seite | Zweckbestimmung | Ansatz Nachtrag/ Haushaltsplan (in T€) | Änderung (in T€) | Ansatz NEU (in T€) | Bemerkung/ Begründung |
|--|----------------|-------|--|--|------------------|--------------------|---|
| Einzelplan 13 - Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung | | | | | | | |
| 7 | 1301.00.686 03 | NEU | Unterstützungsfond für Folgen der Corona Pandemie in der Land- und Ernährungswirtschaft | 0,0 | 1.000,0 | 1.000,0 | Unterstützungsfonds für Folgen der Corona Pandemie in der Land- und Ernährungswirtschaft. |
| Einzelplan 16 - IMPULS | | | | | | | |
| 8 | 1607.06.883 04 | NEU | Kofinanzierung „DigitalPakt Schule“ <u>Verpflichtungsermächtigungen NEU</u> Neuverpflichtung insgesamt (in T€): 10.000,0 davon fällig Haushaltsjahr 2021: 5.000,0 davon fällig Haushaltsjahr 2022: 5.000,0 | 0,0 | 7.000,0 | 7.000,0 | Zehnprozentiger Kofinanzierungsanteil des Landes zu den auf Schleswig-Holstein entfallenden Bundesmitteln für den DigitalPakt Schule; das Land übernimmt die Kofinanzierung vollständig. Die Corona-Krise hat überdeutlich gemacht, wie prioritär die Digitalisierung der Schule einschließlich der Ausrüstung der Schülerinnen und Schüler mit leistungsfähigen und kompatiblen Geräten ist. Die soziale Ungleichheit der Elternhäuser führt unmittelbar zu ungleichen Bildungschancen. Unter diesen Bedingungen ist es unerlässlich, dass das Land an dieser entscheidenden Stelle unseres Schulsystems die Verantwortung auch in finanzieller Hinsicht auf sich nimmt und die Schulträger entlastet. |
| 9 | 1611.00.334 01 | 45 | Entnahmen für Investitionen aus dem Sondervermögen IMPULS 2030 | 243.519,8 | 7.000,0 | 250.519,8 | Höhere Entnahme aufgrund höherer Ausgaben, vgl. Titel 1607.06.883 04. |